

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/46601/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern MA 756450, MA 906450
am **Ford Escort** (LK 108/4)

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec	
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; Felgenstern mit 5 Speichen; nur mit Adapterscheibe	
für Achse:	Radtyp 1 VA + HA	Radtyp 2 VA + HA
Radtyp/Ausf.	MA 756450/04	MA 906450 /04
Radgröße:	7,5 J x 16 H2	9 J x 16 H2
Rad-Einpreßtiefe: (ohne Adapterscheibe)	50 mm (Tol. +1)	50 mm (Tol. +1)
Lochkreisdurchm./Lochzahl	100/4	100/4
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	535 kg / 1935 mm	580 kg / 1935 mm
Radlastprüfung: Bericht-Nr. RP .	RWTÜV 2159/00/67	RWTÜV 2161/00/67
Zugehörige Adapter- Distanzscheibe: Dicke:	25 mm	25 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen): oder wahlweise:	Artec 25324726, RH 25324726	Artec 25324726, RH 25324726
effektive Einpreßtiefe: (mit Adapterscheibe)	25 mm	25 mm
Lochkreisdurchm./Lochz.: (Scheibenmontage am Fz.):	108 mm /4	108 mm /4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : MA 756450, MA 906450
 Ausführung(en) : 04, mit Adapterscheibe

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø63,4; Farbe: schwarz

Radbefestigungsteile

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmutter M12x1,5 , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12x1,5x19 ; Anzugsmoment: 110 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV-Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus o.a. Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen- Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : MA 756450, MA 906450
 Ausführung(en) : 04, mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford

Typ:		GAL		
ABE / EG-Genehmigung:		F508, F508/1; F509, F509/1; G146		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96; 110	Escort; Orion	7,5 Jx16 ET25	7,5 Jx16 ET25	1) bis 10) 12)13)16) 55)
		215/40R16-82	215/40R16-82	
		205/45R16-83	205/45R16-83	1) bis 10) 12)13)16) 55)
		Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise
		7,5 Jx16 ET25	9 Jx16 ET25	1) bis 10) 12)13)16) 20) 55)
		215/40R16-82	215/40R16-82	
Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise		
9 Jx16 ET25	9 Jx16 ET25	1) bis 10) 12)13)16) 20) 55)		
215/40R16-82	215/40R16-82			

F508/1-F509/1 NT08

G146/NT08

935/900

4/108/63,4

Typ:		ALL		
ABE / EG-Genehmigung:		F538		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort Cabrio	7,5 Jx16 ET25	7,5 Jx16 ET25	1) bis 10) 12)13)16) 55)
		215/40R16-82	215/40R16-82	
		205/45R16-83	205/45R16-83	1) bis 10) 12)13)16) 55)
		Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise
		7,5 Jx16 ET25	9 Jx16 ET25	1) bis 10) 12)13)16) 20) 55)
		215/40R16-82	215/40R16-82	
Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise		
9 Jx16 ET25	9 Jx16 ET25	1) bis 10) 12)13)16) 20) 55)		
215/40R16-82	215/40R16-82			

F538 NT11

935/860

4/108/63,4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : MA 756450, MA 906450
Ausführung(en) : 04, mit Adapterscheibe

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen.
Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
 - die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
 - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig.
Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden;
siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fz.-Ausführungen mit permanentem Allradantrieb ist dann auch auf gleichen Abrollumfang der montierten Reifen zu achten.
Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneekettenbetrieb: nicht möglich.
- 10) Die Sonderräder können außen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach
Typ(en) : MA 756450, MA 906450
Ausführung(en) : 04, mit Adapterscheibe

(besonders nach vorne) zu sorgen (z.B. durch Ausstellen/Aufweiten des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandels ges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : MA 756450, MA 906450
Ausführung(en) : 04, mit Adapterscheibe

- 13) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 (nach hinten) zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist der passende Reifentyp mit einzutragen.
- 16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur Seitenleiste, bzw. Karoseriesicke ganz (flach) um- und anzulegen sowie nach außen aufzuweiten (Kontrollabstand: mind. 265 mm ab Dämpferrohr bis zur umgelegten Sicke innen). Die ins Radhaus ragende Kunststoff-Kante des Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 100 mm nach unten abzutrennen
- 20) Die Verwendung der Bereifungsgröße 215/40R16 auf der Felgengröße 9 J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|---------------------|
| Dunlop | SP 8000, SP 2040 |
| Continental | Conti Sport Contact |
| Bridgestone | B530, S-01 |
| Yokohama | A510, A520 |
| Goodyear | Eagle F1 |
| Toyo | Proxes T1 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 9Jx16H2 vorzulegen. Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den auf Blatt 1 beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierung (schwarz).

Die an den Serienradbolzen befindlichen Sicherungsscheiben sind vorher zu entfernen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 14. Dezember 1998

K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\KOMBINAT.ION\46601A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Schüssler

RWTÜV Fahrzeug GmbH - Institut für Fahrzeugtechnik, Adlerstr. 7, 45307 Essen
Das Prüflaboratorium ist von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes für die Prüfungen nach EG-TypV, StVZO sowie FzTVO akkreditiert (KBA-P 00009-95).
